



## Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Inneres und Sport

### **Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen**

Antrag Fraktion Die Linke - **Drs. 8/2364**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Guido Kosmehl

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### **„Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - waffenrechtliche Verwaltungsvorschriften evaluieren und Waffenrecht konsequent vollziehen**

1. Im Hinblick auf den Jahrestag des tragischen Todesfalles in Bad Lauchstädt am 8. März 2024, spricht der Landtag von Sachsen-Anhalt den Angehörigen des Opfers von Bad Lauchstädt und allen Opfern von Gewalt mit Schusswaffen sein Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.
2. Er begrüßt, dass durch die Landesregierung den Waffenbehörden Hinweise zum Vollzug und der Regelung des Waffengesetzes zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse und der Sicherstellung von Schusswaffen erteilt wurden und insbesondere der Erlass „Waffenverbote für den Einzelfall und Sicherstellung“ überarbeitet und als Runderlass im Ministerialblatt veröffentlicht wurde (Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 9. Mai 2023, Ministerialblatt vom 10. Juli 2023).
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt zudem, dass die Polizeiinspektionen des Landes Sachsen-Anhalt mittels eines Sensibilisierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21. März 2023 dazu angehalten wurden, ein Controlling in Bezug auf Fälle häuslicher Gewalt einzuführen. Dieses beinhaltet, dass Sachverhalte mit dem Hin-

tergrund häuslicher Gewalt künftig Gegenstand täglicher Lageberatungen in den zuständigen Dienststellen sind. Soweit in den jeweiligen Sachverhalten Personen involviert sind, die über waffen- und/oder sprengstoffrechtliche Erlaubnisse verfügen, sind mit den zuständigen Behörden (z. B. Waffenbehörde) unverzüglich und zwingend Fallkonferenzen durchzuführen.

4. Ferner begrüßt er, dass durch die Landesregierung eine polizeiliche Landeskonzeption zum situationsangemessenen Handeln bei häuslicher Gewalt, Stalking und Kindeswohlgefährdung ausgearbeitet und am 2. August 2023 in Kraft gesetzt worden ist.
5. Er begrüßt, dass das Land Sachsen-Anhalt aktiv auf die Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz in Bezug auf die wichtigen Vorschriften §§ 5, 6, 41, 45 und 46 des Waffengesetzes hingewirkt und an der Arbeit der länderoffenen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat aktiv mitgewirkt hat. Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin auf Bundesebene für eine Überprüfung des bisher geltenden Waffenrechts einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 : 3

Matthias Büttner (Staßfurt)  
Ausschussvorsitz